



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2014

P101294

Ausgabenbericht Siedlungsstruktureller Schwerpunkt Badischer Bahnhof; Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzepts Badischer Bahnhof

- ://: 1. Der Regierungsrat erklärt das Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof für die kantonalen Behörden als verbindlich, im Sinne eines kommunalen Teilrichtplans.

Begründung

Ziel des Entwicklungskonzepts ist es, die Zentrumsfunktion des Badischen Bahnhofs und seines Umfeldes zu stärken. Die Aufgabe des Konzepts ist es, für den Bahnhof und sein Umfeld Entwicklungsvorstellungen zu erarbeiten sowie mögliche Konflikte und Synergien frühzeitig zu erkennen. Im Rahmen von konkreten, möglichen Planungen sind diese Erkenntnisse dann anzuwenden. Der funktionale Raum Badischer Bahnhof kann so gesamtheitlich aufgewertet werden.

Das Konzept bearbeitet die Themen Städtebau, Nutzung, Freiräume und Erschliessung. Massnahmen zeigen auf, wie der anzustrebende Zustand erreicht werden kann. Es versteht sich als dynamisches Planungsinstrument, welches periodisch angepasst wird. Der Konzeptentwurf war vom 13. Mai bis 22. Juli 2013 in der öffentlichen Vernehmlassung. Die Rückmeldungen zum Konzeptentwurf wurden in einem Vernehmlassungsbericht zusammengestellt, beantwortet und das Konzept entsprechend angepasst.

Die bereinigte Fassung des Entwicklungskonzepts Badischer Bahnhof ist nun durch den Regierungsrat für behördenverbindlich erklärt worden.

